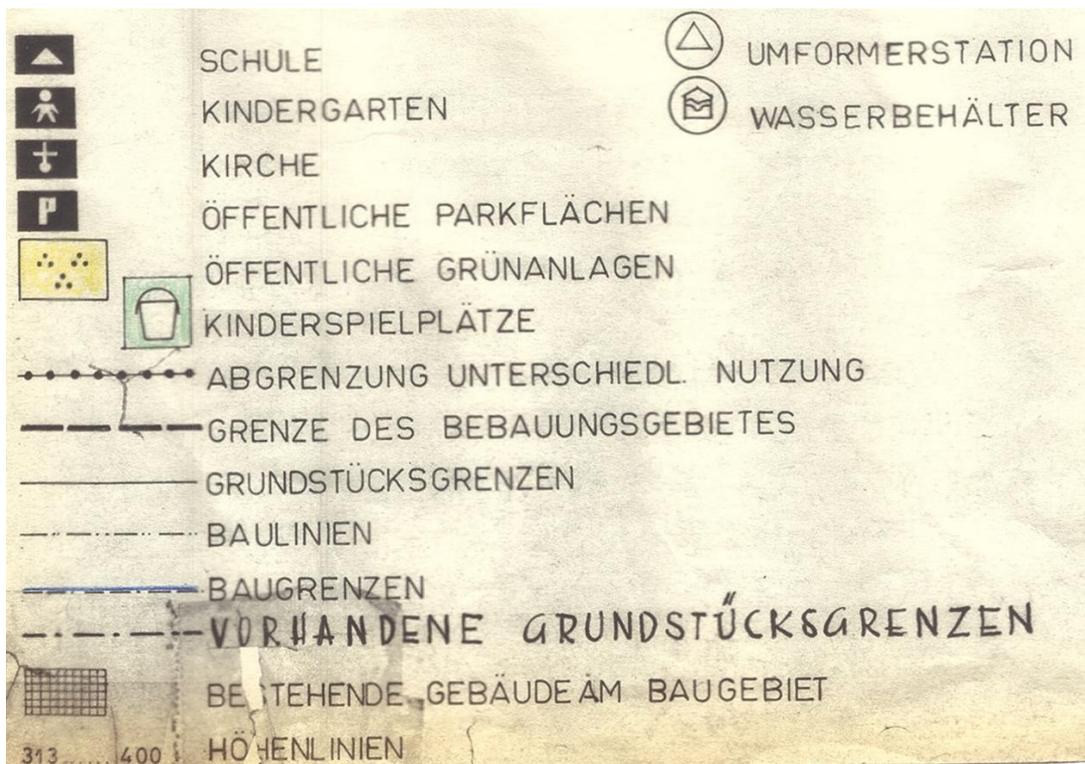
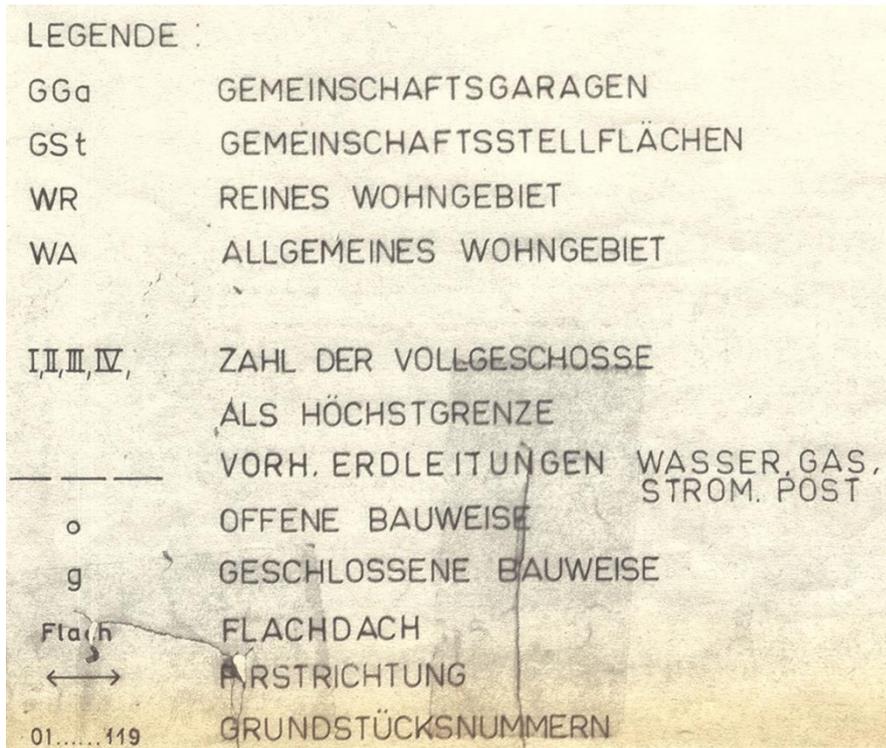
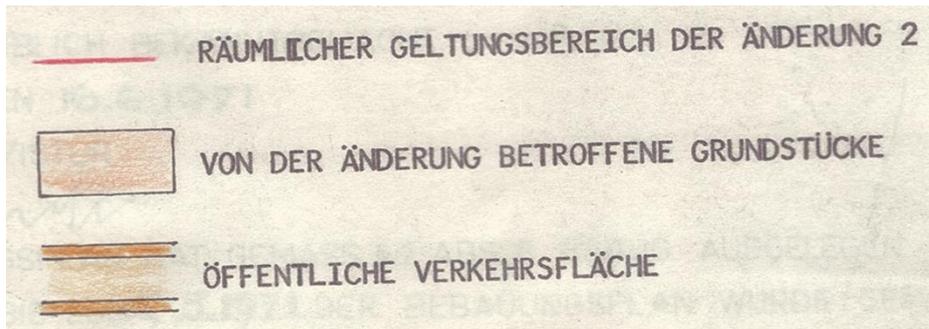


GEN. VERMERK DER BEZ. REGIERUNG  
RE. VOM 20.7.1971, AZ: 405-03-KA-LANDSTUHL

ÄNDERUNG 2 (gem. o 11 BBauG)





TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

*Hingefügt gem. Gen. Verf. vom  
14.11.71*

Als Maß der baulichen Nutzung werden die Werte des § 17 BauNVO als Höchstwerte im Rahmen der Überbaubaren Fläche und der Landesbauordnung festgesetzt.



Nochmalige Bekanntmachung vom 22.07.1999

BEGRÜNDUNG:

1. DURCH DIE IM RAUM LANDSTUHL EINGETRETENE MARKTSÄTTIGUNG BEI MIET- UND EIGENTUMSWOHNUNGEN WAR ES NOTWENDIG, DEN BEBAUUNGSPLAN DAHINGEHEND ZU ÄNDERN, DASS DIE NACHFRAGE NACH GRUNDSTÜCKEN MIT EINER BEBAUUNG BIS ZU DREI GESCHOSSEN BEFRIEDIGT WERDEN KANN.
2. UM DIE EINZELNEN GRUNDSTÜCKE FREIZÜGIGER NUTZEN ZU KÖNNEN, WAR DIE ÄNDERUNG VON BAULINIEN IN BAUGRENZEN GEBOTEN.

RECHTSETZUNGSVERFAHREN:

1. DIE ÄNDERUNG 2 DIESES BEBAUUNGSPLANES WURDE IN DER SITZUNG DES STADTRATES AM 16.1.1973 und 30.10.1973 BESCHLOSSEN.
2. DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DER ÄNDERUNG 2 ERFOLGTE AM 26.3.1974.
3. DIESER PLAN LAG NEBST BEGRÜNDUNG VOM 18.4.1974 BIS 20.4.1974 ÖFFENTLICH AUS.
4. WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST GINGEN KEINE ANREGUNGEN UND BEDENKEN EIN.
5. DIESE ÄNDERUNG 2 WURDE AM 25.6.1974 VOM STADTRAT ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

LANDSTUHL, DEN 5. JULI 1974  
VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG  
IN VERTRETUNG:

*[Signature]*  
1. BEIGEORDNETER

I. Fertigung  
Genehmigt

mit Verf. vom 14. Nov. 1975  
95-610-13-Ka-Landstuhl 3b

Kaiserslautern  
den 14. Nov. 1975

Kreisverwaltung



*[Signature]*  
Oberbaurat

## Bebauungsplan „Entlang der Langwiedener Straße“

Die Kreisverwaltung Kaiserslautern hat mit Schreiben vom 21.4.1999 mitgeteilt, dass der in all seinen Fassungen genehmigte Bebauungsplan „Entlang der Langwiedener Straße“ ( Verfügung der Bezirksregierung Neustadt vom 18.3.1969, Änderung 1 vereinfachte Änderung § 13 BauGB, Änderung 2 Genehmigung der Kreisverwaltung Kaiserslautern vom 14.11.1975, Änderung 3 Genehmigung der Kreisverwaltung Kaiserslautern vom 30.6.1977, Änderung 4 Genehmigung der Kreisverwaltung Kaiserslautern vom 5.7.1977, Änderung 5 Genehmigung der Kreisverwaltung Kaiserslautern vom 4.11.1977, Änderung 6 Genehmigung der Kreisverwaltung Kaiserslautern vom 4.8.1977 ) damals nicht ordnungsgemäß ausgefertigt wurde und damit nichtig sei.

Gemäß §§ 214 bis 215 a Baugesetzbuch (BauGB) vom 18.8.1997 BGBI. I, S. 2081 wird dieser Mangel durch die Ausfertigung des Stadtbürgermeisters behoben.

Vermerk:

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes ist damit abgeschlossen.  
Der textliche und zeichnerische Inhalt stimmt mit dem Willen des Stadtrates überein.  
Die Satzung kann bekannt gemacht werden.

Ausgefertigt:

Landstuhl, den 23.6.1999

(Grumer)  
Stadtbürgermeister

Der Bebauungsplan wurde am 22. Juli 99 bekannt gemacht.  
Landstuhl, den 22. Juli 99  
In Vertretung:

(Dr. Degenhardt)  
Beigeordneter

